Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau- und Werkausschusses

03.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 3
TOP Ö 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2016 3
Vorlage Rf. V/476/2016 3
TOP Ö 3 Maßnahmenanmeldung Kommunalinvestitionsprogramm (Land) und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 6
Vorlage GWF/185/2016 6
TOP Ö 4 Barrierefreiheit im ÖPNV: Konzept für die Beantragung von Fördernmitteln nach dem KInvFG 10
Vorlage SpA/392/2016 10
Konzept Barrierefreie Schwerpunkthaltestellen 03 2016-01-27 SpA/392/2016 13
Abstand_Adresse_BarrierefreiBestand SpA/392/2016 30
Abstand_OeffentlGeb_BarrierefreiBestand SpA/392/2016 31
Abstand_Adresse_BarrierefreiGeplant SpA/392/2016 32
Abstand_OeffentlGeb_BarrierefreiGeplant SpA/392/2016 33
TOP Ö 5 Straßenausbau Johannes-Götz-Weg und Dianastraße südlich Forsthausstraße - Freigabe zur Bürgerinformation 34
Vorlage SpA/389/2016 34
Lageplan SpA/389/2016 39
TOP Ö 8.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2016 - Erweiterung der Grünanlagensatzung um einen Passus, der das Rauchen auf Spielplätzen untersagt 40
Verfügung zum Antrag AG/699/2016 40
16.01.08 Grüne Antrag Rauchverbot auf Spielplätzen AG/699/2016 42
TOP Ö 8.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2016 - Wohnbauflächenpotenziale in Fürth - Aktueller Stand im Rahmen des geltenden FNP 43
Verfügung zum Antrag AG/0707/2016 43
16.01.25 Grüne Antrag Wohnbauflächenpotenziale in Fürth AG/0707/2016 45
TOP Ö 9 Arbeitsvergaben VOB 46
Vorlage Rf. V/478/2016 46
TOP Ö 11 Arbeitsvergaben VOB 49
Vorlage Rf. V/479/2016 49

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Rf. V/476/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	03.02.2016	öffentlich - Beschluss

Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Niederschrift vom 13.01.2016 1 Anwesenheitsliste	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2016 hat in der Sitzung am 03.02.2016 aufgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 27.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

GWF/185/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	03.02.2016	öffentlich - Beschluss

Maßnahmenanmeldung Kommunalinvestitionsprogramm (Land) und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Maßnahmenanmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm (Land) und nimmt nochmals die Anmeldung zum Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. **Bundesprogramm Sport Jugend und Kultur: Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Volksbücherei-Hauptstelle Fronmüllerstraße 22, Fürth
Energetische Sanierung der Fassaden- und Dachflächen
Fassadengestaltung, Dachbegrünung, Außenanlagengestaltung
Innen Austausch der besth. Heizkörper
Geschätzte Kosten: 1,6 Mio. € gesamt inkl. Planungsleistung und Bauherrnleistung
Die Mittel sind im Haushalt enthalten.

2. **Kommunalinvestitionsprogramm KIP**
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR)

2.1 **Turnhallen:**

Maischule
Energetische Sanierung der Dachfläche,
Instandsetzung des Dachtragwerks wegen eingeschränkter Tragfähigkeit einzelner Bauteile infolge Rissbildung und Verformung,

Einbau von Fenstern in die mit Glasbausteinen zugemauerten Fensteröffnungen
Geschätzte Kosten:. 320.000,- € gesamt

Hardenberg Gymnasium
Energetische Sanierung der Dachfläche
Geschätzte Kosten: 670.000,- € gesamt

Oberfürberger Straße
Energetische Sanierung der Dachfläche
Geschätzte Kosten: 280.000,- € gesamt

Turnhallen gesamt: 320.000+670.000+280.000=1.270.000,- € inkl. Planungsleistung und Bauherrnleistung

In den Haushaltsberatungen waren dafür vorgesehen 660.000,- + 210.000,- + 225.700,- = 1.094.700,-.
Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 175.300,- € sind bei Auswahl der Maßnahmen im nachfolgenden Haushalt zu berücksichtigen.

2.2 Stadtförsterei

Energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes, Dachfläche, Fenster, neue Pelletheizung; Herstellung einer neuen Heizungsanlage;
Geschätzte Kosten: 360.000,- € gesamt

Neubau Werkstatt- Garagengebäude nach Abbruch der bestehenden Nebengebäude und
Geschätzte Kosten: 300.000,- € gesamt

Stadtförsterei gesamt: 660.000,- € inkl. Planungsleistung und Bauherrnleistung

In den Haushaltsberatungen waren dafür vorgesehen 360.000,- €.

Förderfähig sind energetische Sanierungen oder Ersatzneubauten bei unwirtschaftlichen Sanierungen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob der Neubau des Werkstatt- und Gargengebäudes gefördert werden kann und die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme auf zwei Phasen aufgeteilt und beide Phasen angemeldet. Antragsgegenstand der Phase 1 ist die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Errichtung einer neuen Heizungsanlage.

Der Neubau des Werkstatt- und Garagengebäudes wird in Phase 2 bei Auswahl als Fördermaßnahme im Zuge der Phase 1 und bei Nichtauswahl zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig dieses Förderverfahrens realisiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 27.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/392/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	03.02.2016	öffentlich - Beschluss

Barrierefreiheit im ÖPNV: Konzept für die Beantragung von Fördernmitteln nach dem KInvFG

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Konzept für die Herstellung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen in der Stadt Fürth, Teil Busverkehr	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten diente zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, das dargestellte Konzept für die Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV einzureichen, um bei Berücksichtigung Fördermittel aus dem KInvFG beantragen zu können.

Sachverhalt:

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die beiliegenden Anlagen verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[ ] nein [X] ja Gesamtkosten 350.000 €	[X] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [X] ja Hst. 6300.9526.0000 Budget-Nr. im [ ] Vwhh [X] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Gesamtvolumen ca. 3,5 Mio. €, abhängig vom Gesamtvolumen der Förderung und Förderquote (Annahme 90%)	

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stadtplanungsamt von	27.01.2016
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 27.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Stadt Fürth

Konzept für die Herstellung

der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen in der Stadt Fürth

Teil Busverkehr

Versionshistorie

Version	bearbeitet	Änderung	Datum
0.1	SpA/Vpl	Ersterstellung	15.12.2015
0.2	SpA/Vpl	Ergänzungen	18.12.2015
0.3	SpA/Vpl	Ergänzungen	27.01.2016

Inhalt

Abbildungsverzeichnis **3**

Tabellenverzeichnis **3**

Anlass, Ziel und Vorgehensweise **4**

1.1 Anlass 4

1.2 Ziel 4

1.3 Vorgehensweise 4

2 Bestand **5**

2.1 Liniennetz 5

2.2 Haltestellen im Bestand 7

2.3 Räumliche Abdeckung aller Stadtteile im Bestand 8

2.4 Anbindung wichtiger öffentlicher und privater Einrichtungen im Bestand 9

3 Konzept für barrierefreie Schwerpunkthaltestellen in der Stadt Fürth **10**

3.1 Vorbemerkung 10

3.2 Liniennetz 10

3.3 Räumliche Abdeckung aller Stadtteile durch barrierefreie Haltestellen 10

3.4 Anbindung wichtiger öffentlicher und privater Einrichtungen 12

4 Zu beantragender Förderumfang **12**

4.1 Vorbemerkung 12

4.2 Fertig gestellte Maßnahmen 12

4.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen Projekten 13

4.4 Maßnahmen aus dem KInvFG 13

4.5 Maßnahmenüberhang 15

5 Anhang **15**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Liniennetz in der Stadt Fürth, Stand 13.12.2015 (Quelle: VGN GmbH) 6
Abbildung 3: Vorhandene barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu den 22.000 Fürther Adressen 8
Abbildung 4: Vorhandene barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen 9
Abbildung 5: Geplante barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu den 22.000 Fürther Adressen 11
Abbildung 6: Geplante barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen 12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haltestellengrößenklassen sowie Ein- und Aussteigerzahlen 7
Tabelle 2: Vorhandene barrierefreie Haltestellen 13
Tabelle 3: Im Zuge anderer Projekte umzubauende barrierefreie Haltestellen 13
Tabelle 4: Im Zuge des KInvFG umzubauende barrierefreie Haltestellen 14

Anlass, Ziel und Vorgehensweise

1.1 Anlass

Die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit an den Haltestellen des ÖPNV bis zum 01.01.2022 ist durch die Reform des PBefG 2013 eine Aufgabe, der sich die Städte als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV gegenübersehen.

Auf dem Gebiet der Stadt Fürth sind ca. 400 Haltepositionen für den Busverkehr vorhanden. Davon sind bisher nur relativ wenige Haltestellen (vollständig) barrierefrei. Eine vollständige Umrüstung bis zum Jahr 2022 ist aus finanziellen, planerischen, personellen, bautechnischen und terminlichen Gründen als unrealistisch anzusehen.

Die Stadt Fürth ist gemäß Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 19.10.2015 als finanzschwache Kommune anzusehen. Die Stadt Fürth möchte trotz der finanziellen Restriktionen die Barrierefreiheit in allen Bereichen und damit auch im ÖPNV voran bringen. Dazu hat sie auch Mittel in Höhe von 150.000,- € p. a. im Haushalt bereitgestellt. Diese Mittel würden jedoch nur eine sehr begrenzte Zahl von Haltestellenumbauten zulassen, selbst wenn man eine mögliche Förderung in annähernd gleicher Höhe beispielsweise nach dem GVFG einbezieht.

Mit dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KInvFG) vom 24.06.2015 wird es z. B. auch finanzschwachen Kommunen ermöglicht, sinnvolle Vorhaben u. a. zum Barriereabbau in erhöhtem Maße gefördert zu bekommen. Hierzu ist u. a. die Vorlage eines Konzeptes erforderlich.

1.2 Ziel

Ziel des vorliegenden Konzepts ist es darzustellen, wie möglichst rasch barrierefreie Reiseketten im ÖPNV in der Stadt Fürth ermöglicht werden können, so dass für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen ein möglichst großer Nutzen entsteht. Hierzu hat die Stadt Fürth ein Konzept entwickelt, dass auf dem Prinzip barrierefreier Stadtteilschwerpunkthaltestellen basiert.

Ausgehend von der Tatsache, dass an einem kleinen Teil der Haltestellen der größte Teil der Fahrgäste ein- und aussteigt, sollen schwerpunktmäßig aufkommensstarke Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Weiterhin spielt die räumliche Abdeckung eine große Rolle. Es soll gewährleistet sein, dass jeder Orts- und Stadtteil über mindestens eine Haltestelle barrierefrei erreichbar ist.

Darüber hinaus sollen wichtige öffentliche und private Einrichtungen barrierefrei erreichbar sein. Um durchgängige Reiseketten zwischen den Stadtteilen und der Innenstadt sowie zwischen den Stadtteilen untereinander anbieten zu können, ist zumindest der barrierefreie Ausbau einer zentralen Umsteigehaltestelle erforderlich.

1.3 Vorgehensweise

Nach Erarbeitung der generellen Herangehensweise werden die Ein- und Aussteigerzahlen der Fürther Bushaltestellen analysiert. Weiterhin wird die Lage im Siedlungsraum und zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen betrachtet. Zudem sind für den Großteil der Haltestellen im Zuge gemeinsame Ortsbesichtigungen von der Stadt Fürth, Baureferat und der mit der Erbringung der öffentlichen Personennahver-

kehrs in der Stadt Fürth betrauten infra fürth verkehr gmbh vorgenommen worden. Damit können sowohl die verkehrliche, betriebliche und bauliche Notwendigkeit wie auch die Umsetzbarkeit zumindest überschlägig besser beurteilt werden, um eine realistische und termingerechte Umsetzung zu erleichtern.

2 Bestand

2.1 Liniennetz

Im Stadtgebiet Fürth werden von der infra fürth verkehr gmbh acht Buslinien sowie vier Nachtbuslinien betrieben. Darüber hinaus werden im Auftrag des Landkreises Fürth verschiedenen Regionalbuslinien angeboten, die ins Fürther Stadtgebiet durchgebunden sind. Zusätzlich dient der Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn (DB), die von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG bestellt werden, auf den Strecken nach Nürnberg Hbf., nach Erlangen (Haltepunkte Klinikum und Vach, ein weiterer ist im Zuge des S-Bahnbaus geplant), in Richtung Neustadt/Aisch (Unterfürberg und Burgfarrnbach) und weiter nach Würzburg Hbf. sowie nach Cadolzburg (Westvorstadt, Dambach und Alte Veste) auch der innerörtlichen Erschließung.

In Abbildung 1 ist das Liniennetz in der Stadt Fürth dargestellt.

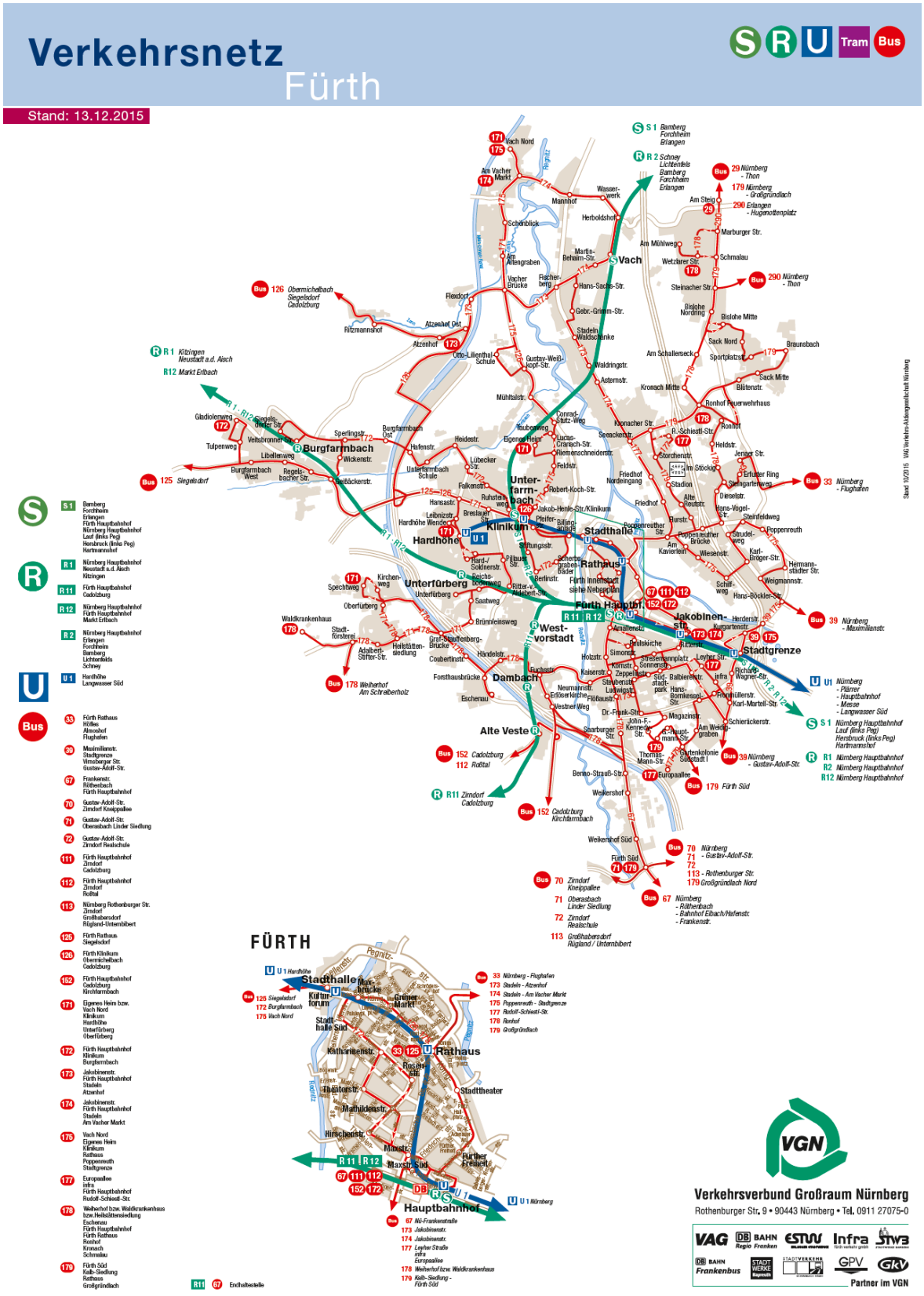

Abbildung 1: Liniennetz in der Stadt Fürth, Stand 13.12.2015 (Quelle: VGN GmbH)

2.2 Haltestellen im Bestand

In der Stadt Fürth bestehen im schienengebundenen Verkehr derzeit acht Haltestellen des Eisenbahnverkehrs (überwiegend S-Bahnen und Regionalbahnen, in Fürth Hbf. auch Halt von Regionalexpresszügen) und sieben U-Bahnhaltestellen, die zum Teil auch erhebliche Bedeutung als Umsteigehaltestellen zum regionalen und städtischen Busverkehr haben. Für diesen stehen ca. 200 Haltestellen mit mehr als 400 Haltepositionen zur Verfügung. Werktäglich benutzen durchschnittlich über 76.000 Ein- und Aussteiger die Busse in der Stadt Fürth.

Betrachtet man die Zahlen genauer, werden erhebliche Unterschiede in der Nutzungsintensität offenbar:

- An nur 12 Haltestellen (5 %) steigen 46 % aller Ein- und Aussteiger aus.
- An 22 Haltestellen (10 %) steigen 20 % aller Ein- und Aussteiger aus.
- An weiteren 34 Haltestellen (16 %) steigen 15 % aller Ein- und Aussteiger aus.
- An 50 Haltestellen (23 %) steigen nur noch 12 % aller Ein- und Aussteiger aus.
- An den restlichen 101 Haltestellen (47 %) steigen nur noch 6% aller Ein- und Aussteiger aus.

Tabelle 1: Haltestellengrößenklassen sowie Ein- und Aussteigerzahlen

Haltestellengrößenklasse	Ein- und Aussteiger größer oder gleich	Ein- und Aussteiger kleiner als	Anzahl Haltestellen	Summe der Ein- und Aussteiger	durchschnittliche Anzahl E+A/Hst.	Anteil Haltestellen	Anteil Ein- und Aussteiger	Summenanteil Haltestellen	Summenanteil Ein- und Aussteiger
1	1000		12	35.664	2.972	5%	46%	5%	46%
2	500	1000	22	15.705	714	10%	20%	16%	67%
3	250	500	34	11.466	337	16%	15%	31%	82%
4	125	250	50	9.206	184	23%	12%	54%	94%
5		125	101	4.723	47	46%	6%	100%	100%
		Summe	219	76.764	351	100%	100%		

Betrachtet man ausschließlich das Ein- und Aussteigeraufkommen, so lässt sich mit einem sehr geringen Anteil an Haltstellen fast die Hälfte aller Ein- und Aussteiger abdecken. Mit unter einem Drittel aller Haltestellen ließen sich über 80% abdecken, bei etwas mehr als der Hälfte der Haltstellen wäre es deutlich über 90% der werktäglichen Ein- und Aussteiger.

Die Anzahl der Ein- und Aussteiger kann jedoch nur ein erstes Indiz für die Sinnhaftigkeit für einen barrierefreien Umbau sein. Hinzu müssen die räumliche Erschließungswirkung, die Nähe zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen und die bauliche Umsetzbarkeit kommen.

Von den Haltestellen im Busverkehr sind im Bestand nur sehr wenige als barrierefrei zu bezeichnen. Gerade einmal die Haltestelle Klinikum Ost sowie die Haltestelle Stresemannplatz sind in beiden Richtungen als barrierefrei anzusehen. Die Haltestellen Theaterstraße, Rosenstraße und Moststraße werden nur in jeweils eine Richtung bedient. Bei den Haltestellen Katharinenstraße und Mathildenstraße ist bisher nur jeweils eine Fahrtrichtung barrierefrei ausgebaut.

Durch die geringe Anzahl barrierefreier Haltestellen und deren räumlicher Konzentration sind die Möglichkeiten barrierefreier Fahrten mit Bussen im Fürther Stadtverkehr sehr eingeschränkt (vgl. Abschnitt 2.3, S. 8).

2.3 Räumliche Abdeckung aller Stadtteile im Bestand

Es zeigt sich, dass außerhalb des erweiterten Innenstadtbereichs keine barrierefreien Zugangsmöglichkeiten zum städtischen ÖPNV mit Bussen bestehen. Im Hinblick auf das im Personenbeförderungsgesetz verankerten Ziel der vollständigen Barrierefreiheit besteht hier also großer und dringender Handlungsbedarf.

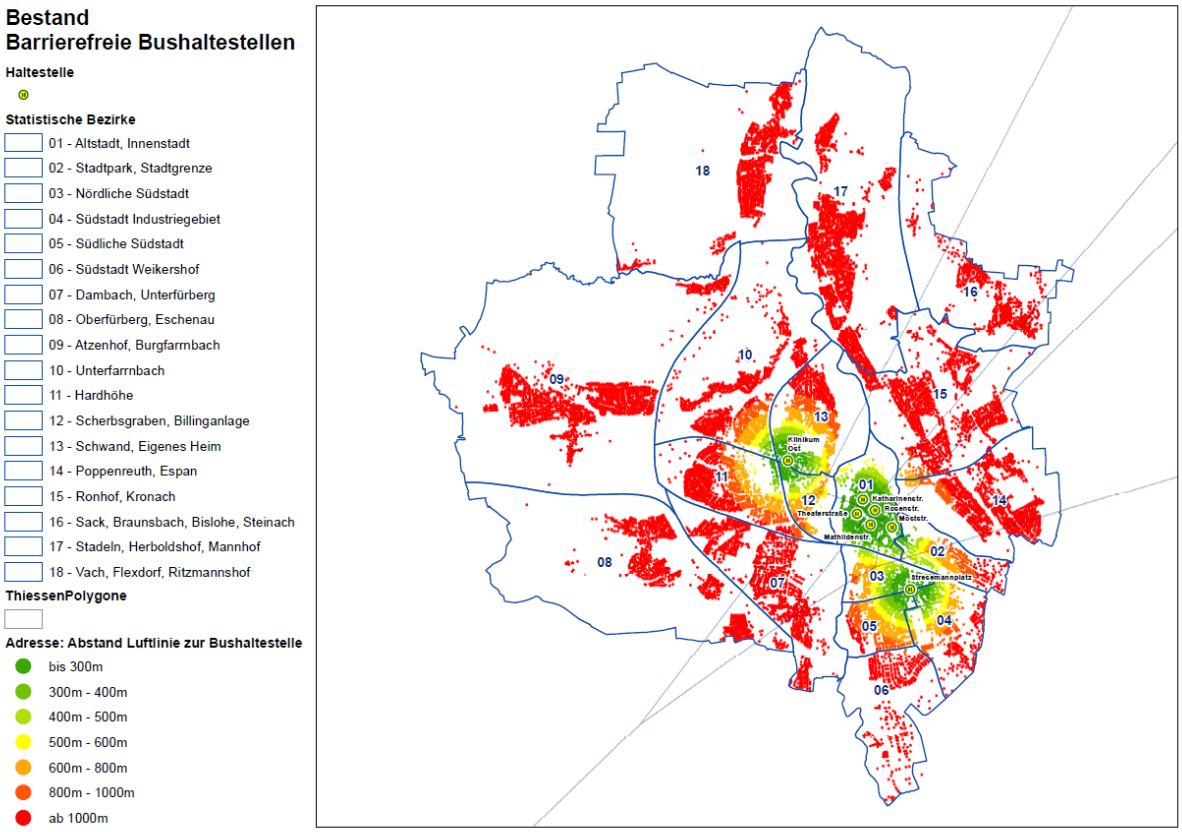

Abbildung 2: Vorhandene barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu den 22.000 Fürther Adressen

Betrachtet man die am stärksten frequentierten Haltestellen, so zeigt sich, dass diese erwartungsgemäß überwiegend in der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilen gelegen sind. Bei Ansatz nur des Ein- und Aussteigerkriteriums könnten so die weiter außen gelegenen Stadtteil und Einrichtungen nicht barrierefrei

genutzt werden. Eine durchgängige barrierefreie Reisekette von allen Stadteilen in die Innenstadt und zwischen den Stadtteilen untereinander wäre somit nicht gegeben.

2.4 Anbindung wichtiger öffentlicher und privater Einrichtungen im Bestand

Neben der Entfernung zu den Adressen als Anhaltswert für die Erreichbarkeit von Wohn- und Geschäftsstandorten ist wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen noch besonderes Augenmerk zu widmen. Dazu gehören z. B. Kliniken, Schulen, Kindergärten, Behörden, Freizeiteinrichtungen etc.

Die Anbindung wichtiger öffentlicher und privater Einrichtungen an den ÖPNV außerhalb der erweiterten Innenstadt ist als unzureichend zu bewerten (vgl. Abbildung 3, S. 9).

Bisher liegen die Einrichtungen in einer mittleren Luftlinienentfernung von ca. 1.400 m, der Maximalwert beträgt über 4.950 m. Die Hälfte der Einrichtungen liegt bisher in Bereich unter 955 m, drei Viertel bis zu 2.268 m, 85 % sind unter 3.291 m zu erreichen und 95 % unter 3.951 m.

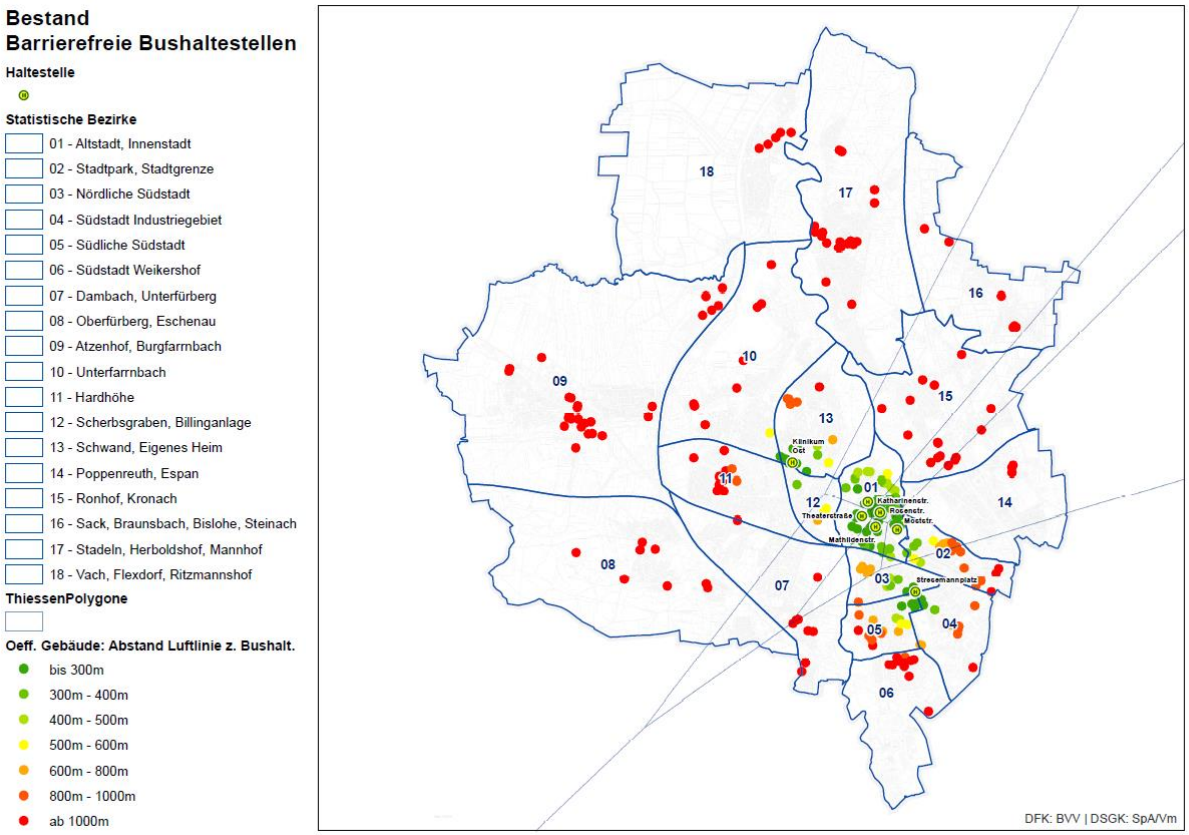

Abbildung 3: Vorhandene barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen

3 Konzept für barrierefreie Schwerpunkthaltestellen in der Stadt Fürth

3.1 Vorbemerkung

Die in Abschnitt 1.2 genannten Ziele sollen soweit wie möglich umgesetzt werden. Dabei werden zusätzlich zur Verkehrsbedeutung der Haltestelle auch die räumliche Erschließung und die Lage zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen einbezogen. Auf Grund der oben näher beschriebenen Anforderungen und zur Ermöglichung einer durchgehend barrierefreien Reisekette werden die nachfolgend näher erläuterten Bushaltestellen ausgewählt.

Der Umbau zur barrierefreien Haltestell soll dabei möglichst alle Arten der Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen. Hierbei sind neben den Vorschriften aus der DIN 18040-3 auch die Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger (BAG-ÖPNV), die Abstimmung mit den lokalen Behindertenvertretern, den örtlichen Verkehrsunternehmen und städtischen Dienststellen, die Anforderungen durch unterschiedliche Fahrzeugtypen (Standardlinienbusse, 15m-Busse, Gelenkbusse und Buszüge) sowie die örtlichen Gegebenheiten wesentlich.

3.2 Liniennetz

Das Liniennetz für das vorgestellte Konzept entspricht dem des Bestandes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015. Für den Umsetzungshorizont bis 2018 ist nicht von größeren Liniennetzänderungen auszugehen oder die beabsichtigten Anpassungen sind bereits berücksichtigt.

3.3 Räumliche Abdeckung aller Stadtteile durch barrierefreie Haltestellen

Es wird versucht, durch Hinzunahme weiterer Haltestellen eine möglichst große räumliche Abdeckung zu erzielen, so dass in allen Stadtteilen eine barrierefreie Haltestelle in zumutbarer fußläufiger Entfernung erreichbar ist. Durch die Umsteigemöglichkeit am zentralen Knoten Rathaus wird auch eine durchgängige barrierefreie Reisekette zwischen den Stadtteilen ermöglicht.

Das Ergebnis ist in der Abbildung 4 dargestellt. Hierin sind die Luftlinienabstände der ca. 22.000 Fürther Adressen zu der jeweils nächstgelegen, im Plan verzeichneten barrierefreien Haltestelle dargestellt. Es zeigt sich, dass auch hier mit nur wenigen Haltestellen mehr eine weitgehende Abdeckung erreicht werden kann.

Ungefähr 9.000 der ca. 22.000 Fürther Adressen liegen in einem Luftlinienradius von 300 m, was bei einer Gehgeschwindigkeit von 1,0 m/s und einem Umwegfaktor von 1,2 ca. 6 Minuten Gehzeit bedeutet. Dies entspricht dem Richtwert von Kernbereichen für Bus und Straßenbahnen nach den Leitlinien zur Nahverkehrsplanung in Bayern (BayStMWVT 1998). Über 90 % der Fürther Adressen haben bei Umsetzung des Konzepts eine Luftlinienentfernung zur nächsten barrierefreien Haltestelle von 600 m oder weniger.

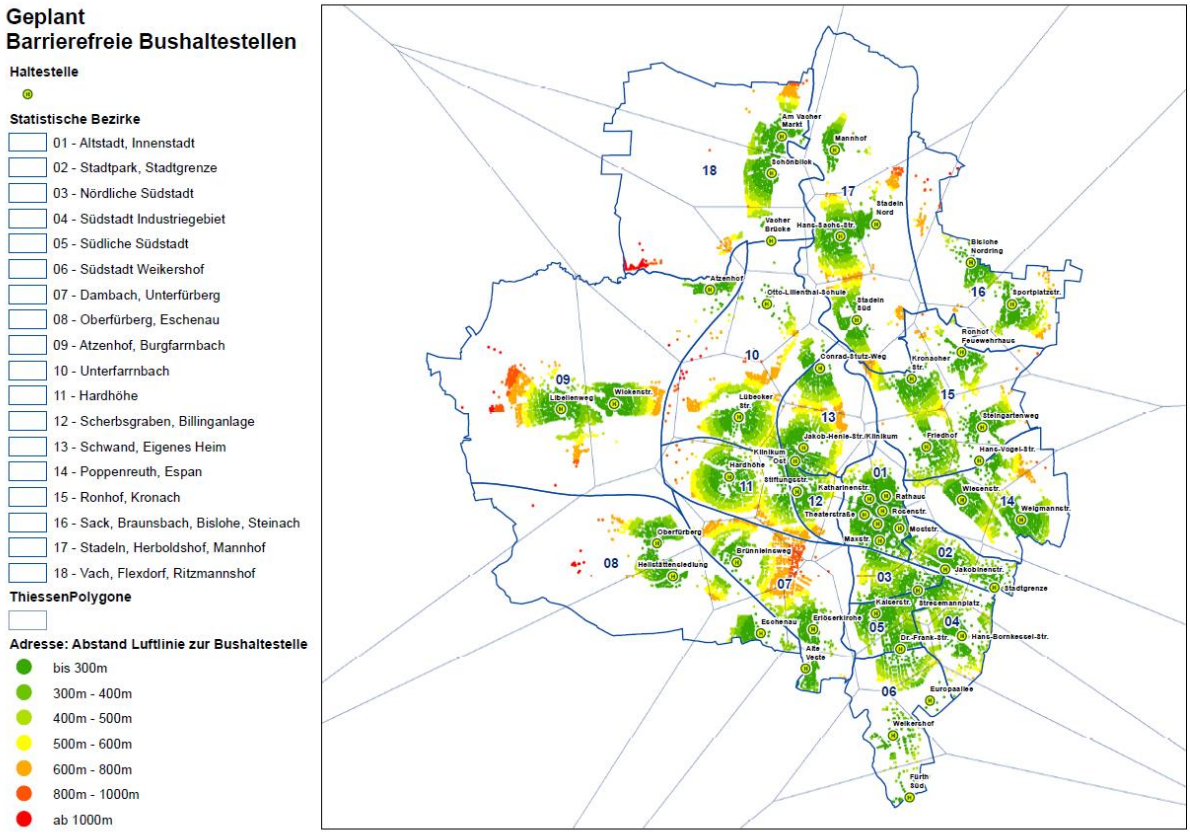

Abbildung 4: Geplante barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu den 22.000 Fürther Adressen

3.4 Anbindung wichtiger öffentlicher und privater Einrichtungen

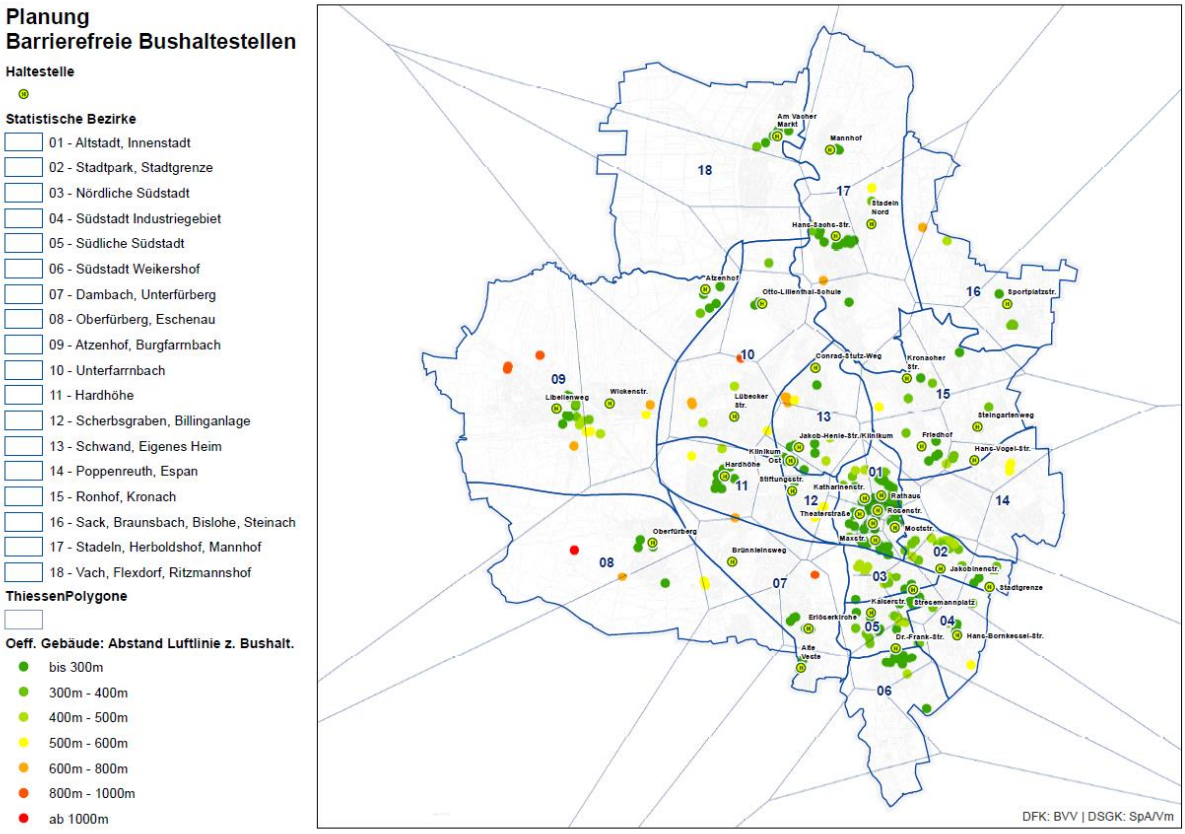

Abbildung 5: Geplante barrierefreie Haltestellen und deren Abstände zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Künftig liegen die wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen in einer mittleren Luftlinienentfernung von 293 m, der Maximalwert beträgt 1.182 m. Die Hälfte der Einrichtungen liegt künftig in Bereich unter 260 m, drei Viertel bis zu 392 m, 85 % sind unter 467 m zu erreichen und 95 % unter 629 m.

Im Vergleich zu den Entfernungen im Bestand wird die wesentliche Verbesserung erkennbar.

4 Zu beantragender Förderumfang

4.1 Vorbemerkung

Von den im Konzept umfassten barrierefreien Haltestellen sollen jedoch nicht alle aus dem Programm des KInvFG gefördert werden. Teilweise sind die Haltestellen schon barrierefrei hergestellt, teilweise können sie erst hergestellt werden, wenn der in absehbarerer Zukunft anstehende Straßenumbau durchgeführt wird. In wenigen Fällen hängt der Umbau auch vom Zeitpunkt der Fertigstellung von Baumaßnahmen Dritter ab (Verknüpfungshaltestellen zur S-Bahn im Abschnitt Fürth-Nord).

4.2 Fertig gestellte Maßnahmen

Von den dargestellten Haltestellen sind folgende bereits ganz oder teilweise barrierefrei umgebaut:

Tabelle 2: Vorhandene barrierefreie Haltestellen

Haltestellenname	Anzahl Haltepositionen	Bereits umgebaute Haltepositionen
Brünnleinsweg	2	1
Katharinenstr.	2	1
Klinikum Ost	2	2
Mathildenstr.	2	1
Moststr.	1	1
Rosenstr.	1	1
Stresemannplatz	2	2
Theaterstraße	1	1

4.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen Projekten

Weiterhin gibt es Haltestellen, die in Straßen liegen, die in absehbarer Zeit umgebaut werden sollen. Hier wäre ein barrierefreier Umbau vorab nicht sinnvoll. Diese Maßnahmen können nur im Zusammenhang oder im Nachgang zu diesen Projekten realisiert werden. Es handelt sich dabei um folgende Haltestellen:

Tabelle 3: Im Zuge anderer Projekte umzubauende barrierefreie Haltestellen

Haltestellenname	Anzahl Halte-positionen	Bemerkung
Alte Veste	2	Umbau im Zuge Anpassung Bü Aldringer Straße
Am Vacher Markt	2	Umbau im Zuge Umgestaltung FÜs2 Vacher Straße
Conrad-Stutz-Weg	2	Umbau im Zuge Umgestaltung Vacher Straße
Fürth Süd	3	Stadt Nürnberg, Umbau im Zuge des Baus der U3 nach Gebersdorf
Libellenweg	2	Umbau im Zuge Umgestaltung „Marktplatz Burgfarrnbach“
Schönblick	2	Umbau im Zuge Umgestaltung Vacher Straße
Stadeln Nord	4	Im Zuge S-Bahn-Bau PFA 16 Fürth-Nord, Bündelungslösung
Stadeln Süd	2	Im Zuge S-Bahn-Bau PFA 16 Fürth-Nord, Bündelungslösung
Stiftungsstr.	2	Umbau im Zuge Umgestaltung Stiftungsstraße
Vacher Brücke	4	Umbau im Zuge Neubau Vacher Zennbrücke

4.4 Maßnahmen aus dem KInvFG

Somit verbleiben aus dem Konzept folgende Haltestellen, deren barrierefreier Umbau aus Mitteln des KInvFG gefördert werden soll:

Tabelle 4: Im Zuge des KInvFG umzubauende barrierefreie Haltestellen

Haltestellenname	Anzahl Halte positio-nen	Bemerkung
Atzenhof	1	
Bislohe Nordring	2	
Dr.-Frank-Str.	4	
Erlöserkirche	2	
Eschenau	1	
Europaallee	1	Erforderlich für Einsatz von Gelenkbussen u. Buszügen (Linie 177)
Friedhof	2	
Hans-Bornkessel-Str.	2	
Hans-Sachs-Str.	2	
Hans-Vogel-Str.	2	
Hardhöhe	2	
Heilstättensiedlung	2	Umbau im Zuge Umgestaltung zum Kreisverkehr
Jakob-Henle-Str./ Klinikum	2	
Jakobinenstr.	3	
Kaiserstr.	4	
Kronacher Str.	4	
Lübecker Str.	2	
Mannhof	2	
Maxstr.	3	
Oberfürberg	2	
Otto-Lilienthal-Schule	2	
Rathaus	7	Erforderlich als zentrale innerstädtische Umsteigehaltestelle
Ronhof Feuerwehrhaus	2	
Sportplatzstr.	2	
Stadtgrenze	2	
Steingartenweg	2	
Weigmannstr.	2	
Weikershof	2	
Wickenstr.	2	
Wiesenstr.	2	
Summe	**70**	

Um in der Konzeptphase auch schon einen Grobkostenrahmen abschätzen zu können, wurden die bisher durchschnittlich aufgewendeten Kosten pro Halteposition angesetzt. Effekte wie etwa mögliche Einsparungen bei dem Umbau mehrerer benachbarter Haltepositionen oder zusätzliche Erschwernisse können dadurch noch nicht erfasst werden.

Bisher betrugen die Kosten des Umbaus zu einer barrierefreien Haltestelle ca. 50.000,- € pro Halteposition inklusive Errichtung eines verstärkten Oberbaus. Damit ergäben sich anhand der umzubauenden Haltepositionen geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. €.

4.5 Maßnahmenüberhang

Sofern nicht alle vorgeschlagenen Haltestellen aus finanziellen oder sonstigen Gründen umgebaut werden können, müssten die verbleibenden Haltestellen aus anderen Mitteln finanziert werden. Es bleibt auch darüber hinaus eine wichtige und herausfordernde Aufgabe, schrittweise die Barrierefreiheit im ÖPNV im Hinblick auf die angestrebten Ziele zu erreichen. Hierzu wären für eine möglichst baldige Umsetzung weitere, mit erhöhten Sätzen ausgestattete Fördermöglichkeiten erforderlich.

5 Anhang

Bestand
Barrierefreie Bushaltestellen

Ö 4

Haltestelle

Statistische Bezirke

- 01 - Altstadt, Innenstadt
- 02 - Stadtpark, Stadtgrenze
- 03 - Nördliche Südstadt
- 04 - Südstadt Industriegebiet
- 05 - Südliche Südstadt
- 06 - Südstadt Weikershof
- 07 - Dambach, Unterfürberg
- 08 - Oberfürberg, Eschenau
- 09 - Atzenhof, Burgfarrnbach
- 10 - Unterfarrnbach
- 11 - Hardhöhe
- 12 - Scherbsgraben, Billinganlage
- 13 - Schwand, Eigenes Heim
- 14 - Poppenreuth, Espan
- 15 - Ronhof, Kronach
- 16 - Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach
- 17 - Stadeln, Herboldshof, Mannhof
- 18 - Vach, Flexdorf, Ritzmannshof

ThiessenPolygone

Adresse: Abstand Luftlinie zur Bushaltestelle

- bis 300m
- 300m - 400m
- 400m - 500m
- 500m - 600m
- 600m - 800m
- 800m - 1000m
- ab 1000m

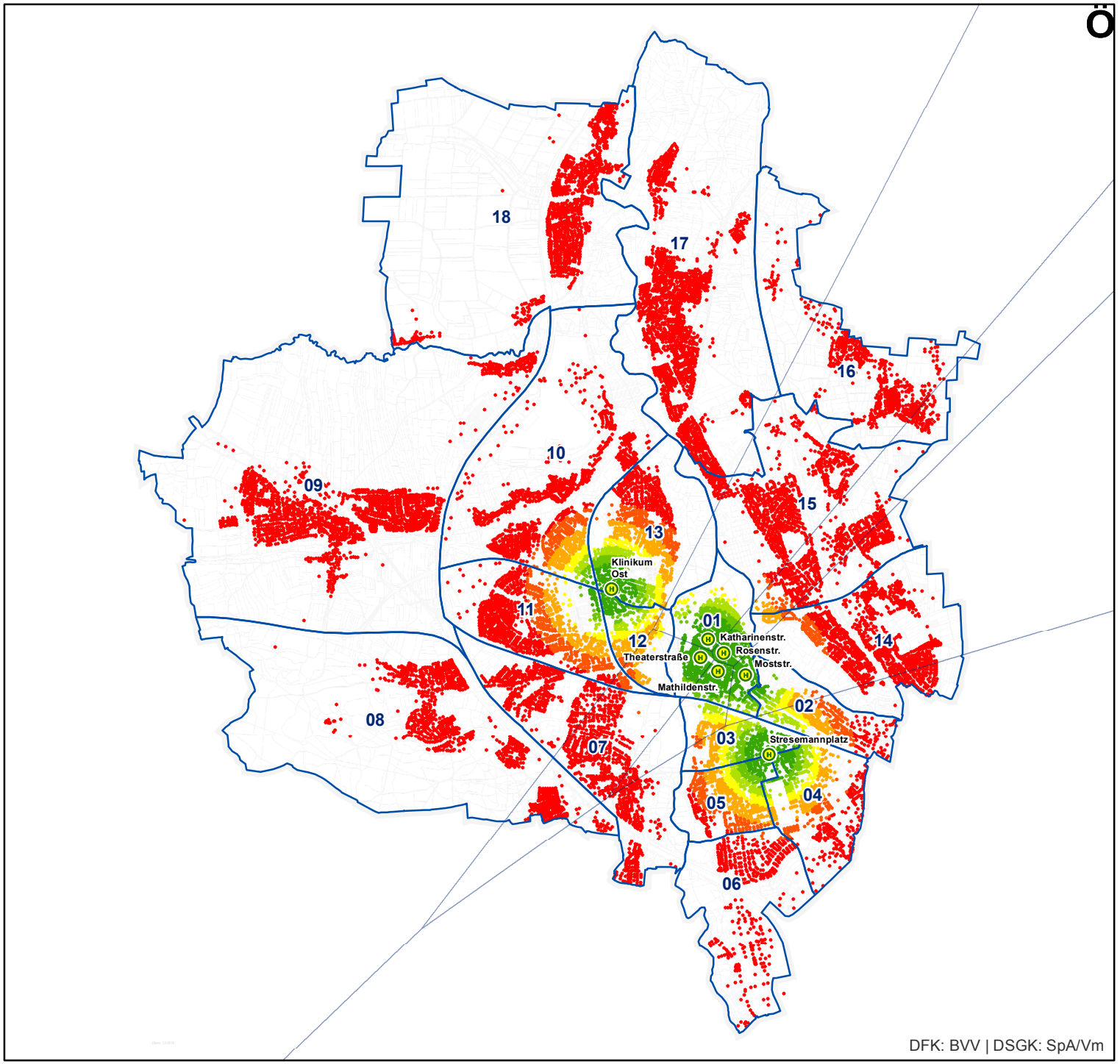

Bestand
Barrierefreie Bushaltestellen

Ö 4

Haltestelle

Statistische Bezirke

- 01 - Altstadt, Innenstadt
- 02 - Stadtpark, Stadtgrenze
- 03 - Nördliche Südstadt
- 04 - Südstadt Industriegebiet
- 05 - Südliche Südstadt
- 06 - Südstadt Weikershof
- 07 - Dambach, Unterfürberg
- 08 - Oberfürberg, Eschenau
- 09 - Atzenhof, Burgfarrnbach
- 10 - Unterfarrnbach
- 11 - Hardhöhe
- 12 - Scherbsgraben, Billinganlage
- 13 - Schwand, Eigenes Heim
- 14 - Poppenreuth, Espan
- 15 - Ronhof, Kronach
- 16 - Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach
- 17 - Stadeln, Herboldshof, Mannhof
- 18 - Vach, Flexdorf, Ritzmannshof

ThiessenPolygone

Oeff. Gebäude: Abstand Luftlinie z. Bushalt.

- bis 300m
- 300m - 400m
- 400m - 500m
- 500m - 600m
- 600m - 800m
- 800m - 1000m
- ab 1000m

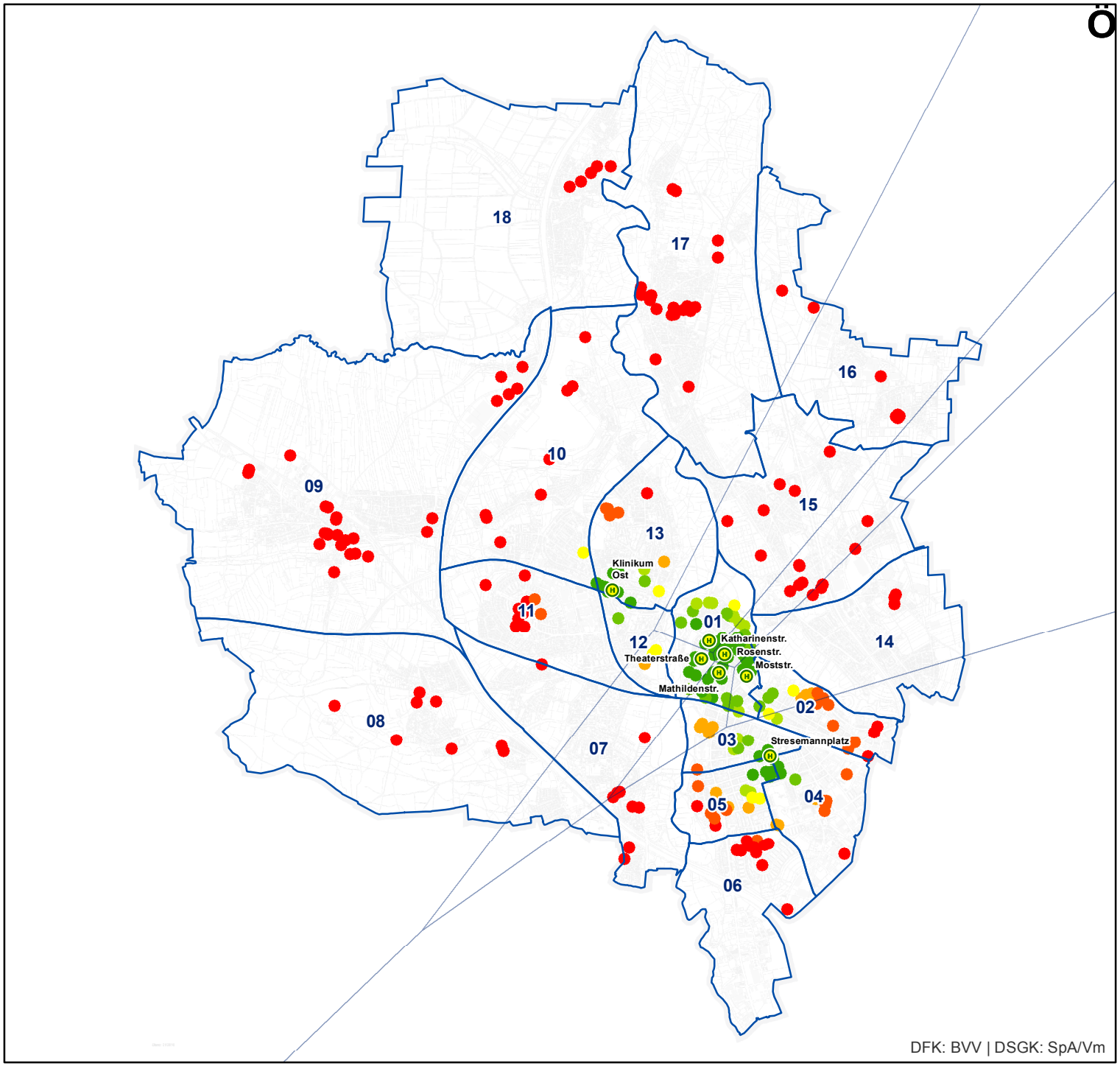

Planung
Barrierefreie Bushaltestellen

Ö 4

Haltestelle

Statistische Bezirke

- 01 - Altstadt, Innenstadt
- 02 - Stadtpark, Stadtgrenze
- 03 - Nördliche Südstadt
- 04 - Südstadt Industriegebiet
- 05 - Südliche Südstadt
- 06 - Südstadt Weikershof
- 07 - Dambach, Unterfürberg
- 08 - Oberfürberg, Eschenau
- 09 - Atzenhof, Burgfarrnbach
- 10 - Unterfarrnbach
- 11 - Hardhöhe
- 12 - Scherbsgraben, Billinganlage
- 13 - Schwand, Eigenes Heim
- 14 - Poppenreuth, Espan
- 15 - Ronhof, Kronach
- 16 - Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach
- 17 - Stadeln, Herboldshof, Mannhof
- 18 - Vach, Flexdorf, Ritzmannshof

ThiessenPolygone

Adresse: Abstand Luftlinie zur Bushaltestelle

- bis 300m
- 300m - 400m
- 400m - 500m
- 500m - 600m
- 600m - 800m
- 800m - 1000m
- ab 1000m

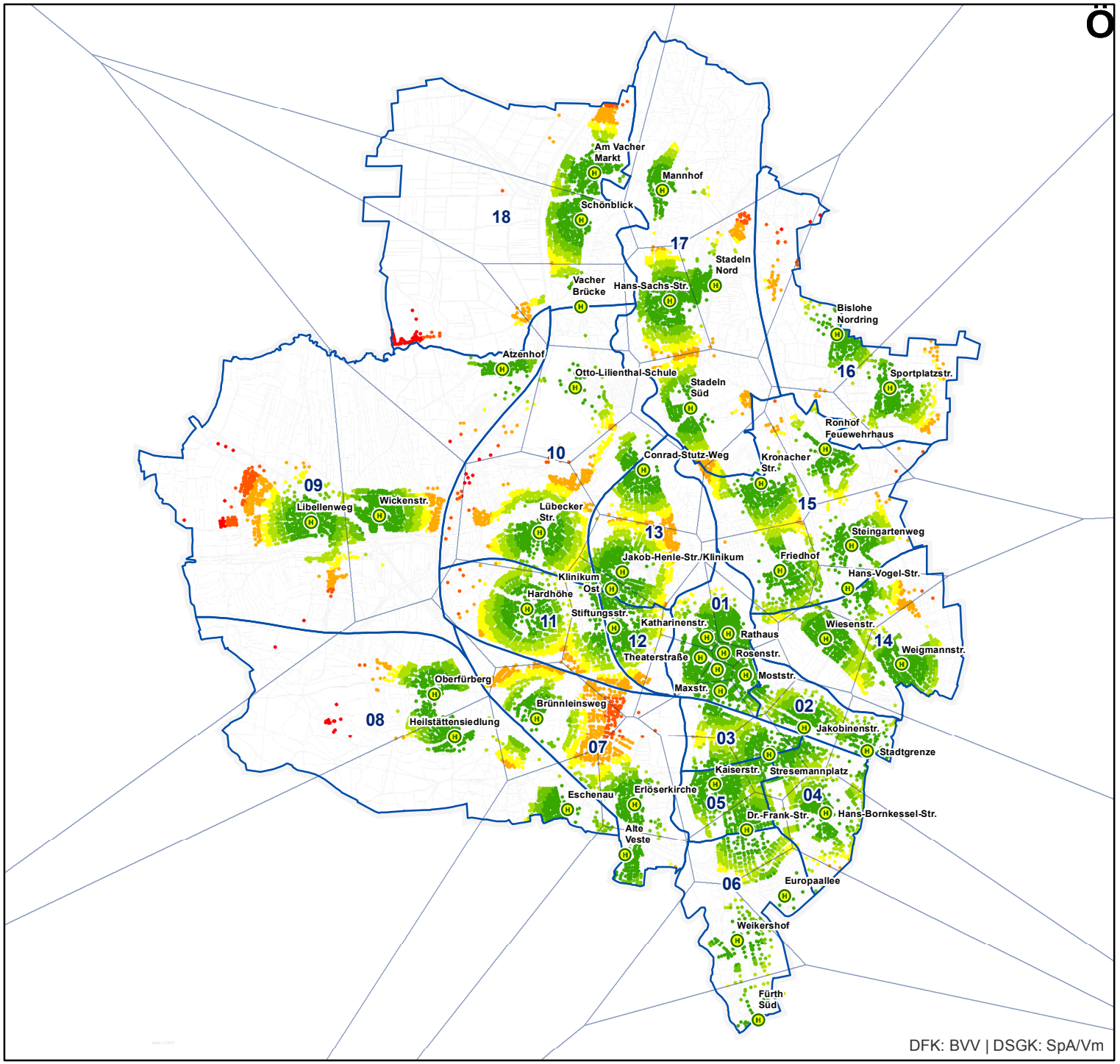

Planung
Barrierefreie Bushaltestellen

Ö 4

Haltestelle

Statistische Bezirke

- 01 - Altstadt, Innenstadt
- 02 - Stadtpark, Stadtgrenze
- 03 - Nördliche Südstadt
- 04 - Südstadt Industriegebiet
- 05 - Südliche Südstadt
- 06 - Südstadt Weikershof
- 07 - Dambach, Unterfürberg
- 08 - Oberfürberg, Eschenau
- 09 - Atzenhof, Burgfarrnbach
- 10 - Unterfarrnbach
- 11 - Hardhöhe
- 12 - Scherbsgraben, Billinganlage
- 13 - Schwand, Eigenes Heim
- 14 - Poppenreuth, Espan
- 15 - Ronhof, Kronach
- 16 - Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach
- 17 - Stadeln, Herboldshof, Mannhof
- 18 - Vach, Flexdorf, Ritzmannshof

ThiessenPolygone

Oeff. Gebäude: Abstand Luftlinie z. Bushalt.

- bis 300m
- 300m - 400m
- 400m - 500m
- 500m - 600m
- 600m - 800m
- 800m - 1000m
- ab 1000m

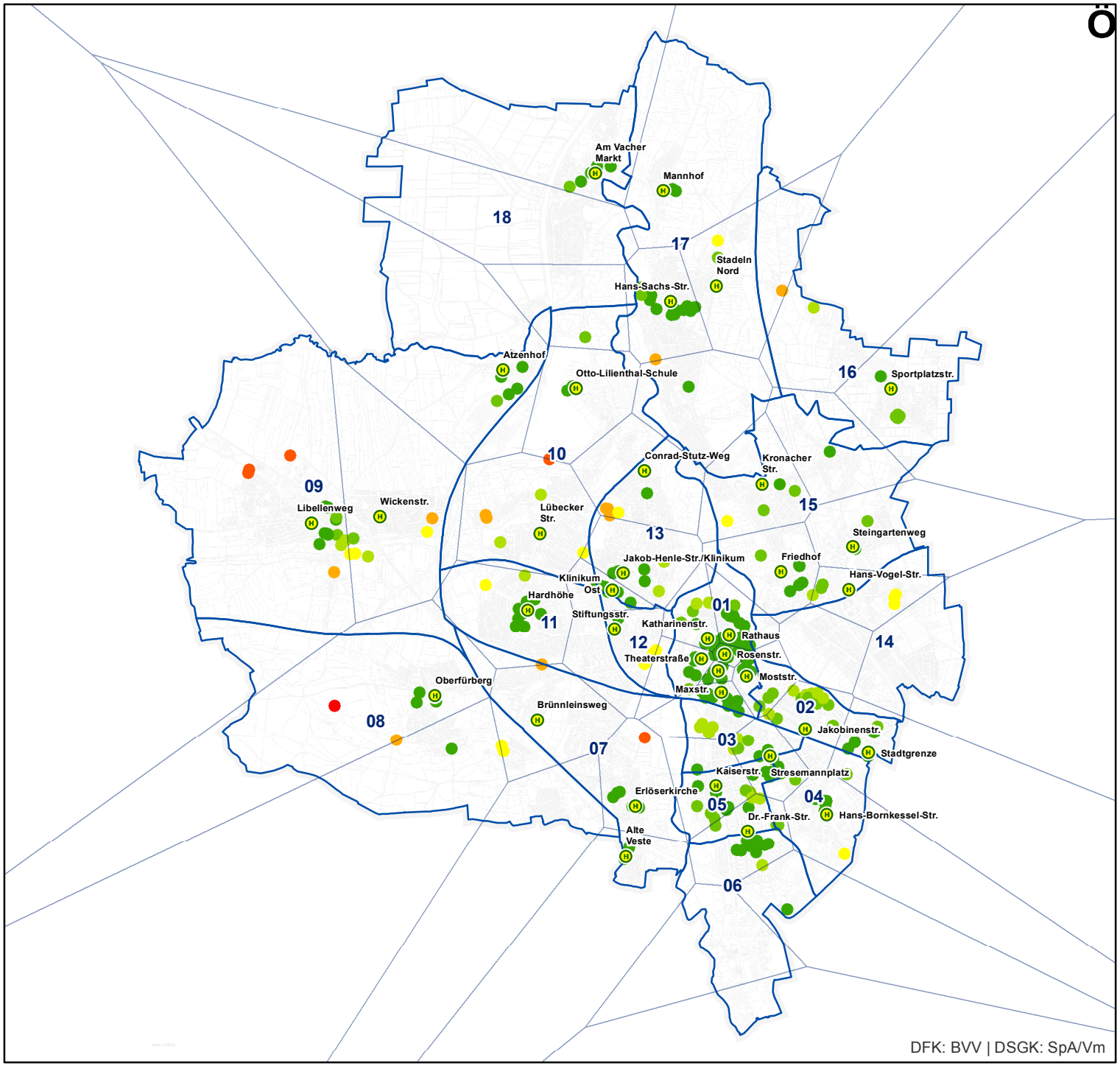

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/389/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	03.02.2016	öffentlich - Vorberatung

Straßenausbau Johannes-Götz-Weg und Dianastraße südlich Forsthausstraße - Freigabe zur Bürgerinformation

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Referenten diente zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Planes Johannes-Götz-Weg, Dianastraße südlich Forsthausstraße SpA Nr. 0190 / 0468 vom Oktober 2015 / 22.01.2016 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Johannes-Götz-Weg und die Dianastraße südlich der Forsthausstraße sind bisher nur provisorisch hergestellt. Östlich der Parkstraße sollen die freien Grundstücke bebaut werden, hierfür wird derzeit das Bebauungsplanverfahren Nr. 354 durchgeführt.

Bei beiden Straßen handelt sich um einen Wohnweg (Anliegerstraße) mit vorherrschender Reihen- und Einzelhausbebauung. Die Länge der Ringerschließung beträgt ca. 250 m, die von beiden Seiten angefahren werden kann. Die Verkehrsstärke liegt unter 150 Kfz/h.

Die Aufenthaltsfunktion wird durch die Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereich verdeutlicht, die Einmündungsbereiche werden gepflastert, die versetzt angeordneten Stellplätze werden ebenfalls gepflastert. Alternativ ist auch die bauliche Abgrenzung mit einer Pflasterzeile möglich.

Bereits 2001 wurde für die Dianastraße und einen Teilbereich des Johannes-Götz-Weges eine Instruktion durchgeführt, die Vorplanung wurde im Bauausschuss am 04.06.2003 zur Bürgerinformation freigegeben, danach aber nicht weiterverfolgt.

Im Einmündungsbereich der Dianastraße zur Forsthausstraße befindet sich eine prägnante Eiche mit einem Kronendurchmesser von 15 m, die erhalten wird. Die Dianastraße weist eine Breite von 12,80 m auf. Damit sind Senkrechtstellplätze möglich. Zusätzlich können noch zwei Bäume gepflanzt werden.

Johannes-Götz-Weg:
Der vorhandene Querschnitt des Johannes-Götz-Weges mit 8,50 m Breite wird auch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 354 fortgeführt. Auch hier werden versetzt Parkflächen und drei Grüninseln mit Bäumen angeordnet.

Eine ursprünglich vorgesehene Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,5 m auch im Bereich der Eiche wurde aus Baumschutzgründen wieder verworfen. Zusätzlich soll eine Teilentsiegelung des Gehweges nördlich der Eiche erfolgen. Die Arbeiten im Bereich der Eiche müssen zum Schutz des Wurzelwerks ggf. in Handschachtung ausgeführt werden. Der Standort ist gemäß den Richtlinien durch ortsfeste Schutzzäune zu sichern. Auf Grund der Leitungen sind nur nur kleine Baumscheiben möglich Kleinstbaumscheiben, die aus Sicht des Grünflächenamtes ungünstig für eine Straßenbegrünung sind.
Im Johannes-Götz-Weg befindet sich ein Schmutzwasserkanal und in der Dianastraße ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal. Für die Neuplanung des Schmutz- und Regenwasserkanals muss die bestehende Wasserleitung verlegt werden. Bäume müssen einen ausreichenden Abstand zu den städtischen Kanalleitungen und den privaten Hausanschlusskanälen haben, daher musste ein geplanter Baumstandort aus der ursprünglichen Planung wieder entfallen. Die Kosten für die Oberflächenentwässerung können derzeit noch nicht beziffert werden.
Die Pflasterung der Stellplätze ist aus gestalterischen Gründen sinnvoll, um Markierungen zu vermeiden, die dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches widersprechen. Gepflasterte Parkstände sind jedoch nur möglich, wenn die Bebauung und die Lage der Zufahrten bestimmt sind. Ansonsten kann es zu Konflikten und anschließenden Umbauarbeiten kommen.
Die durch die Anordnung der Längsparkstände nicht mehr gegebene Zufahrtsmöglichkeit zur Flur Nr. 35 ist über das angrenzende Grundstück Dianastraße 11 sichergestellt, das demselben Eigentümer gehört.
Die Dianastraße und der Johannes-Götz-Weg sind bisher noch nicht erstmalig hergestellt, für den Ausbau müssen Erschließungsbeiträge erhoben werden. Neben den in der EBS festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung ist ein auf die konkrete Anlage bezogenes technisches Bauprogramm erforderlich. Deshalb muss der Ausbau von Johannes-Götz-Weg und Dianastraße von Forsthausstraße bis Forsthausstraße in einer Baumaßnahme erfolgen. Für die im Bebauungsplan liegenden Grundstücke muss die Ablösung des Erschließungsbeitrages mit einer eigenen Vereinbarung geregelt werden.
Die Kosten der Maßnahmen werden auf ca. 360.000 € geschätzt. Kosten der Spartenträger wurden bisher noch nicht mitgeteilt, diese sind noch aufzuaddieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Straßenentwässerung über die von StEF zu verlegenden Rohrleitungen erfolgen kann.

Die Stellungnahmen der weiteren in die Instruktion einbezogenen Dienststellen lauten:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:
o. E.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:
o. E.

Behindertenrat:
Der Behindertenrat stimmt der Planung unter der Voraussetzung der Einhaltung sämtlicher DIN-Vorschriften bezüglich der Barrierefreiheit zu.

Infra fürth gmbh:
Bei einem geplanten Straßenausbau des Johannes-Götz-Weges sind die vorhandenen Gas- und Wasserversorgungsleitungen altersbedingt auszuwechseln. An den Stromversorgungsleitungen sind keine Arbeiten vorgesehen.
Bezüglich der Spartenverlegung ist unbedingt eine Detailkoordinierung erforderlich. Das Vorhaben liegt in der weiteren Schutzzone A des Wasserschutzgebietes Rednitztal. Daher ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Polizeiinspektion Fürth:
Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände zum Ausbau des Johannes-Götz-Weg und der Dianastraße als verkehrsberuhigter Bereich. Die Pflasterung der Einmündungsbereiche wird von unserer Seite aus bevorzugt. Weiterhin sollte eine klare optische Abgrenzung der angeordneten Stellflächen eingeplant werden.

Straßenverkehrsamt:
o. E.

Telekommunikationsleitungen:
Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind zu beachten, die geplante Trasse wurde im Plan provisorisch dargestellt. Wir bitten Sie die Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden (mind. 2,5 m Abstand). Wir bitten, die Arbeiten mit uns frühzeitig abzusprechen.

Bauträger für das neue Baugebiet:
Zunächst keine weiteren Anmerkungen. Es wird um Mitteilung der geplanten Zeitschiene gebeten.

Die Instruktionsergebnisse wurden weitgehend in die Planung eingearbeitet. Die Teilentsiegelung des Gehweges im Bereich der vorhandenen Eiche macht die Verbreiterung des Gehweges zu Lasten der Fahrbahn der Forsthausstraße erforderlich.

Da die Entwässerung im Trennsystem erfolgt und somit ein Regen- und ein Schmutzwasserkanal zusätzlich zu den Versorgungsleitungen verlegt werden müssen, sind bei den geplanten Bäumen Wurzelschutzplatten einzubringen, da der Abstand zu den vorhandenen und geplanten Leitungen nicht ausreicht. Für den Baum vor dem Anwesen Johannes-Götz-Weg 5 ist zusätzlich eine Wurzelraumerweiterung erforderlich. Ein Baumstandort gegenüber der Instruktion entfällt.

Sollten sich bezüglich der Zufahrten noch Änderungen ergeben, müssen die Stellplätze evtl. anders angeordnet werden.

Wünschenswert wären aus gestalterischen Gründen auch Pflanzbeete, um eine verkehrsberuhigende Wirkung auch bei Nichtbelegung der Parkstände zu erzielen und den Straßenraum gestalterisch und ökologisch aufzuwerten. Diese Pflanzbeete könnten jedoch nur bei entsprechender personeller Ausstattung des Grünflächenamtes gepflegt werden. Deshalb muss darauf verzichtet werden. Das Baureferat empfiehlt, den beiliegenden Lageplan der Bürgerinformation zu Grunde zu legen. Wir weisen darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Bürgerinformation nur die Kosten des Tiefbauamtes für den Straßenausbau bekanntgegeben werden können, die Kosten für die Verlegung der Straßenbeleuchtung und der Oberflächenentwässerung liegen nicht vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 360.000 + X €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 27.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Ö 5

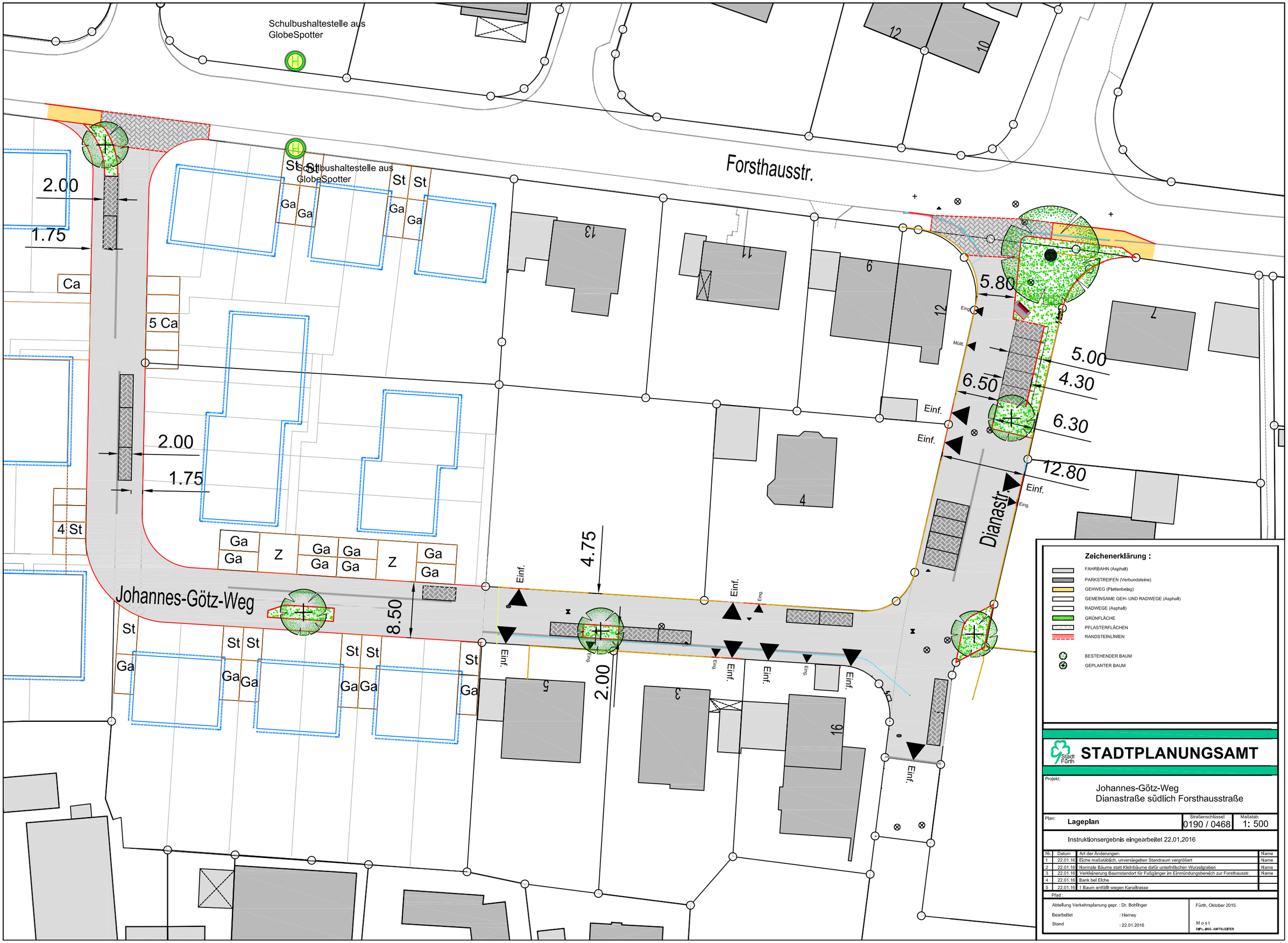
Schulbushaltestelle aus GlobeSpotter
Forsthausstr.
Johannes-Götz-Weg
Dianastr.
2.00
1.75
Ca
5 Ca
4 St
St
Ga
Z
8.50
4.75
2.00
5.80
5.00
4.30
6.50
6.30
12.80
Einf.
Eing.
Müll.
Zeichenerklärung :
FAHRBAHN (Asphalt)
PARKSTREIFEN (Verbundsteine)
GEHWEG (Plattenbelag)
GEMEINSAME GEH- UND RADWEGE (Asphalt)
RADWEGE (Asphalt)
GRÜNFLÄCHE
PFLASTERFLÄCHEN
RANDSTEINLINIEN
BESTEHENDER BAUM
GEPLANTER BAUM
STADTPLANUNGSAMT
Stadt Fürth
Projekt:
Johannes-Götz-Weg
Dianastraße südlich Forsthausstraße
Plan: Lageplan
Straßenschlüssel 0190 / 0468
Maßstab: 1: 500
Instruktionsergebnis eingearbeitet 22.01.2016
Nr. Datum Art der Änderungen: Name
1 22.01.16 Eiche maßstäblich, unversiegelten Standraum vergrößert Name
2 22.01.16 Normale Bäume statt Kleinbäume dafür unterirdischen Wurzelgraben Name
3 22.01.16 Verkleinerung Baumstandort für Fußgänger im Einmündungsbereich zur Forsthausstr. Name
4 22.01.16 Bank bei Eiche
5 22.01.16 1 Baum entfällt wegen Kanaltrasse
Pfad :
Abteilung Verkehrsplanung gepr. : Dr. Bohlinger
Bearbeitet : Herney
Stand : 22.01.2016
Fürth, Oktober 2015
Most
DIPL.-ING. AMTSLEITER

39

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**	Antragsnummer **AG/699/2016**	Antragsdatum **08.01.2016**
Gegenstand des Antrags **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2016 - Erweiterung der Grünanlagensatzung um einen Passus, der das Rauchen auf Spielplätzen untersagt**	Bearbeiter **Michaela Zöllner**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Bau- und Werkausschuss

(als Verweisung in die Sitzung am 03.02.2016)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 11.01.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION FÜRTH
stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)
Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)
Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Svoboda, 0911/92380203
Kamran Salimi, 0911/732903

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

8. Januar 2016

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 27.01.2016
Erweiterung der Grünanlagensatzung um einen Passus, der das Rauchen auf Spielplätzen untersagt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 27.01.2016 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Die Grünanlagensatzung (GrünAnIS) der Stadt Fürth vom 04. August 2004 wird um einen Passus erweitert, der das Verbot des Rauchens auf Spielplätzen zum Ausdruck bringt.

Die Ziffer (6) des § 4 Allgemeine Verhaltensregeln/Verbote der Grünanlagensatzung der Stadt Fürth wird daher wie folgt erweitert:

q) im Bereich der Kinderspielplätze zu rauchen.

B e g r ü n d u n g :

Mit dem 1. Januar 2008 hat Bayern ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit (GSG) erhalten. Seit diesem Zeitpunkt gilt das gesetzliche Rauchverbot grundsätzlich auch auf städtischen Kinderspielplätzen. Um den Schutz der Kinder vor Passivrauchen zu gewährleisten sollte die Stadt Fürth zur Klarstellung das Landesgesetz nun auch in ihre städtische Satzung aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Riedel	Barbara Fuchs	Brigitte Dittrich
Waltraud Galaske	Dagmar Svoboda	Kamran Salimi

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**	Antragsnummer **AG/0707/2016**	Antragsdatum **25.01.2016**
Gegenstand des Antrags **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2016 - Wohnbauflächenpotenziale in Fürth - Aktueller Stand im Rahmen des geltenden FNP**	Bearbeiter **Michaela Zöllner**	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Bau- und Werkausschuss

(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 26.01.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

Ö 8.2

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION FÜRTH

stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)
Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)
Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Svoboda, 0177/7329031
Kamran Salimi, 0911/732903

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

25. Januar 2016

Antrag zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 3. Februar 2016
Wohnbauflächenpotenziale in Fürth – Aktueller Stand im Rahmen des geltenden FNP

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 3. Februar 2016 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Stand der Wohnbauflächenpotenziale in Fürth im Rahmen des geltenden Flächennutzungsplan und legt diese Informationen schriftlich vor.

B e g r ü n d u n g :

In der Sitzung des Bau- und Werkausschuss am 9.11.2011 wurden von der Verwaltung die Wohnbauflächenpotenziale der Stadt Fürth vorgestellt. Die damalige Untersuchung ergab 576 Wohnbaupotenzialflächen mit einer Fläche von rund 188,2 ha !!, davon war 60,2 ha Baulücken und 127,9 ha Entwicklungsflächen im Rahmen des geltenden FNP. Diese Untersuchung gibt den Stand von 2011 wieder, nach fünf Jahren sollte nun eine Aktualisierung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Riedel	Barbara Fuchs	Brigitte Dittrich
Waltraud Galaske	Dagmar Svoboda	Kamran Salimi

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Rf. V/478/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	03.02.2016	öffentlich - Beschluss

Arbeitsvergaben VOB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Bauausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis. Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 27.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Rf. V/479/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	03.02.2016	öffentlich - Beschluss

Arbeitsvergaben VOB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis. Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 27.01.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V